



Bericht und Antrag Grosse Gemeinderat

2. Sitzung vom 28.05.2026

LNR 10629
TNR 8

9.1.0 Personalplanung

Stellenetat der Gemeindeverwaltung, Erhöhung Plafonds und strategische Reserve; Genehmigung

Zuständig für das Geschäft: Manfred Waibel, Gemeindepräsidium

Ansprechpartner Verwaltung: Sylvia Hostettler, Leiterin HR Bereich

Bericht

1. Ausgangslage

Der Grosse Gemeinderat genehmigte dem Gemeinderat vor rund fünf Jahren mit Beschluss vom 21.10.2021 (BNR 68) einen Stellenetat von insgesamt 4'230 Stellenprozenten, inklusive einer strategischen Reserve von 341 Stellenprozenten. Die effektiv besetzten Stellenprozente lagen damals bei 3'989 Prozenten. Am 14.08.2025 gliederte der GGR die Stelle des Technischen Leiters Wasserversorgung erneut in die Gemeindetätigkeiten ein. Der Etat wurde damit auf 4'330 Stellenprozente erhöht. Die strategische Reserve ist inzwischen bis auf 5% ausgeschöpft. Der aktuelle Stand per 30.04.2026 beträgt somit 4'325 Prozent.

Aufgrund der komplexen Plus- und Minus-Entwicklungen werden nachfolgend lediglich die grössten Veränderungen aufgeführt:

- | | |
|--|-------|
| • Rückgabe von Stellenprozenten infolge Auflösung der Funktion SB Projekt- und Arbeitsunterstützung: | -100% |
| • Rückgabe von Stellenprozenten Leiter Bevölkerungsschutz und Unterhalt Anlagen: | -160% |
| • Stellen Betriebssicherheitsbeauftragte und Gesundheitsbeauftragte: | +60% |
| • Stelle Altersbeauftragte ab 01.01.2027: | +50% |
| • Stellenanteil-Erhöhen Steuern und AHV: | +50% |
| • Hauswartung gemäss Arbeitsplatzbewertung: | +260% |
| • Technischer Leiter Wasserversorgung | +100% |
| • HSB Digitalisierung: | +40% |
| • Diverse Rückgaben resp. Erhöhungen im Total: | +36% |

Diese Entwicklung zeigt, dass der Stellenetat laufend an reale betriebliche Anforderungen angepasst wird.

Die vergangenen Jahre waren geprägt von strukturellen Anpassungen, Projektzunahmen sowie zusätzlichen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen an die Verwaltung. Die vom Kanton delegierten Aufgaben und Kontrollpflichten nehmen tendenziell zu. Gleichzeitig steigen die qualitativen Anforderungen an die Beratung und Betreuung der Bevölkerung.

2. Handlungsbedarf

Die kommenden Jahre werden durch bedeutende Projekte und zusätzliche Aufgaben geprägt sein, insbesondere:

- Schulraumplanung und zunehmendes Raumvolumen im Unterhalt
- Mehrbelastung in Tiefbau, Hochbau sowie Planung / Umwelt / Energie / Bauinspektorat
- Steigende Anforderungen durch Digitalisierung, Aufsicht und Regulierung
- Zunehmende Komplexität der Einzelfälle
- Gezielte Wahrnehmung der Fürsorgepflicht gegenüber den angestellten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Es zeigt sich bereits heute, dass die Digitalisierung zwar einzelne Routinetätigkeiten reduziert, jedoch gleichzeitig zu neuen Aufgaben in den Bereichen Systempflege, Datenmanagement, Datenschutz, Kontrolle und Support

führt. Insgesamt verändert sie die Arbeit qualitativ und erhöht die Komplexität, ohne zwingend zu einer personellen Entlastung zu führen.

Eine verantwortungsvolle personelle Planung bleibt weiterhin zentral. Der Gemeinderat hat dem HR Bereich deshalb die Daueraufgabe übertragen, Stellenprozente bei Neubesetzungen konsequent zu überprüfen und führt, wo möglich, Reduktionen durch, wie die Auflistung in der Ausgangslage aufzeigt.

Die dargestellten Entwicklungen zeigen deutlich, dass die personellen Anforderungen nicht mehr statisch, sondern dynamisch verlaufen. Aufgaben, Projekte und regulatorische Vorgaben verändern sich kontinuierlich und teilweise kurzfristig.

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat aus diesem Grund die

- Erhöhung der strategischen Reserve auf 300 Stellenprozente
- Festlegung eines neuen Plafonds von 4'630%

Begründung

Mit einer strategischen Reserve von 300% wird dem Gemeinderat ein klar definierter, jedoch voraussichtlich ausreichend bemessener Handlungsspielraum für die kurz- bis mittelfristigen Entwicklungen eingeräumt. Die Reserve ermöglicht es, auf kurzfristige Mehrbelastungen, Projektspitzen oder gesetzliche Veränderungen zu reagieren.

Finanzielles

Das Geschäft hat keine direkten finanziellen Auswirkungen.

Finanzkommission

--

Weitere Kommissionen

Die folgenden weiteren Kommissionen haben sich mit dem Geschäft auseinandergesetzt und geben eine Empfehlung ab:

--

Rechtliche Grundlagen

Dem Grossen Gemeinderat wird dieser Antrag gestützt auf die folgenden rechtlichen Grundlagen unterbreitet:

		Grundlage	Artikel
Materielle Grundlage		OgR	Art. 28, Abs. 1, lit. h)
Zuständigkeit	GGR	OgR	Art. 28, Abs. 1, lit. h)
Finanzkompetenz		-	-
Verfahren		-	-

Antrag

1. Der Grosse Gemeinderat gewährt dem Gemeinderat eine strategische Reserve von 300% und legt den neuen Stellenplafond auf 4'630 Stellenprozent fest.

Eintretensdebatte

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eintreten

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Detailberatung

Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Der Grosse Gemeinderat fasst folgenden

Beschluss

1. Wird vom zuständigen Sekretariat nach der Sitzung ausgefüllt.

Eröffnung

1. HR Bereich (zum Vollzug)

Beilagen

1. -

Sofern dieser Beschluss nicht angefochten wird, tritt er 30 Tage nach der Veröffentlichung, d.h. mit Wirkung ab dem 06. Juli 2026, in Kraft.